



ANMELDETAG: 16. FEBRUAR 1955

BEKANNTMACHUNG
DER ANMELDUNG
UND AUSGABE DER
AUSLEGESCHRIFT: 31. JULI 1958AUSGABE DER
PATENTSCHRIFT: 8. JANUAR 1959STIMMT ÜBEREIN MIT AUSLEGESCHRIFT
1 035 546 (R 16008 XI / 77 a)

1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Torbegrenzung für Ballspiele. Die bekannten Torbegränzungen aus zwei viereckigen, lotrechten Torpfosten und einer viereckigen, waagerechten Torlatte haben den Nachteil, daß ihr Stirnwiderstand im Vergleich zur Größe des Spielballes ein viel zu großer ist. Dieser große Stirnwiderstand der üblichen Torbegränzungen verursacht immer wieder nach dem Aufprallen des Balles auf die Torpfosten oder -latten dem nicht berechenbaren Zurückspringen des Spielballes von der Torbegränzung ins Spielfeld eine oft schwierige Beurteilung des Schußergebnisses. Um diese Nachteile zu vermeiden, ist bereits ein Tor für Rasenspiele, wie Fußball, Handball od. dgl., vorgeschlagen worden, bei dem die lotrechten Torpfosten und die von diesen getragene, waagerechte Querlatte aus runden Säulen oder Rohren bestehen, die unabhängig voneinander in Lagern drehbar angeordnet sind. Weiterhin ist eine Torbegränzung mit auf Stangen perlenkettenartig aufgereihten Walzen oder Kugeln, die in Metallbüchsen geführt und durch Kugellager getrennt sind, bekanntgeworden. Solche Ausführungen haben sich vor allem gegen Witterungseinflüsse und Eindringen von Staub und Sand in die Lagerungen nicht voll bewährt.

Alle diese Unzulänglichkeiten werden durch die Erfindung beseitigt, und zwar dadurch, daß hier einmal alle drehbaren Teile der Torbegränzung in Wegfall kommen und daß andererseits der obenerwähnte Stirnwiderstand der bisher gebräuchlichen Torpfosten bis zur Hälfte verringert wird, und zwar dadurch, daß gemäß der Erfindung als Torbegränzung zwei in Längsrichtung des Spielfeldes in geringem Abstand hintereinander angeordnete Rohre aus Leichtmetall, nichtrostendem Stahl, nahtlos gezogenen Mannesmannrohren od. dgl. Verwendung finden.

In weiterer Ausbildung der Erfindung werden zwischen den beiden hintereinanderstehenden Rohren in gleichmäßigen Abständen eingepaßte Verbindungsstücke vorgesehen. Ferner werden die unteren Enden der Doppelrohre in je einem Fundamentblock verankert, von denen jeder ein genügend großes Doppelloch aufweist. Der beim Einsetzen der Doppelrohrenden in die Fundamentblöcke zwischen den Rohren und den Lochwandungen noch vorhandene Spielraum wird nach einem Verfahren gemäß der Erfindung mit wasserabdichtendem Material, z. B. Asphaltteer, ausgegossen.

In der Zeichnung ist die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigt

Abb. 1 die Vorderansicht der Torbegränzung, vom Spielfeld aus gesehen,

Abb. 2 eine Draufsicht auf das Tor von oben,

Abb. 3 eine Seitenansicht des unteren Teiles der

Torbegränzung für Ballspiele

Patentiert für:

Max Ruf, Augsburg

Max Ruf, Augsburg,
ist als Erfinder genannt worden

2

15 Doppelrohre mit den Verbindungsstücken und dem Fundamentblock,

Abb. 4 einen Querschnitt der Doppelrohrbegränzung und

20 Abb. 5 den Fundamentblock zur Verankerung der lotrechten Enden des Doppelrohres.

Die Darstellung nach Abb. 1 läßt die aus den Doppelrohren *b* bestehende Torbegränzung erkennen, wobei in der rechten Hälfte des Tores ersichtlich gemacht ist, wie die unteren Enden des Doppelrohres in den Fundamentblock *c* eingesetzt sind. Die Draufsicht auf das Tor nach Abb. 2, ebenso die Abb. 3 und 4 zeigen die Verbindung der beiden hintereinanderliegenden Rohre *b* mit Hilfe von in gleichmäßigen Abständen angeordneten, den Rohrkonturen angepaßten Verbindungsstücken *d*. Um die Rohrenden einwandfrei im Boden des Spielfeldes zu verankern, werden sie in je einen Fundamentblock *c* eingesetzt, der mit entsprechenden Doppellöchern versehen ist. Zur sicheren Verbindung der Rohrenden mit dem sie umgebenden Fundament wird der Zwischenraum, der allenfalls noch zwischen den Außenwänden der Rohre und den Lochwandungen des Blockes *c* vorhanden ist, mit einem wasserabdichtenden Material *f*, z. B. Asphaltteer, ausgegossen.

Das dargestellte Beispiel zeigt nur eine Ausführungsform der Erfindung. So könnten die Rohre, die im allgemeinen kreisrunden Querschnitt aufweisen, auch ovalen Querschnitt mit der längeren Achse in Spielfeldlängsrichtung besitzen. Oder es können an Stelle von zwei hintereinanderliegenden Rohren auch mehr als zwei Rohre Verwendung finden, um dem Fußballtor eine besonders hohe Festigkeit gegen Beanspruchungen in Richtung zur Längsachse des Spielfeldes zu verleihen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Aus Metallrohren bestehende Torbegränzung für Ballspiele, dadurch gekennzeichnet, daß als Torbegränzung zwei in Längsrichtung des Spiel-

feldes in geringem Abstand hintereinander angeordnete Rohre aus Leichtmetall, nichtrostendem Stahl od. dgl. Verwendung finden.

2. Torbegrenzung für Ballspiele nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den beiden Rohren (*b*) in gleichmäßigen Abständen Verbindungsstücke (*d*) vorgesehen sind. 5

3. Torbegrenzung für Ballspiele nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die lotrechten Enden des Doppelrohres in je einem mit einem entsprechenden Doppelloch versehenen Fundamentblock (*c*) verankert sind. 10

4. Verfahren zur Herstellung der Verankerung der lotrechten Enden der Torbegrenzung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der beim Einsetzen der Doppelrohrenden in die Fundamentlöcher zwischen den Rohren und den Lochwandungen noch vorhandene Spielraum mit wasserabdichtendem Material (*f*), z. B. Asphaltteer, ausgegossen wird.

In Betracht gezogene Druckschriften:
Deutsche Patentschriften Nr. 832 266, 894 372;
britische Patentschrift Nr. 588 334.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

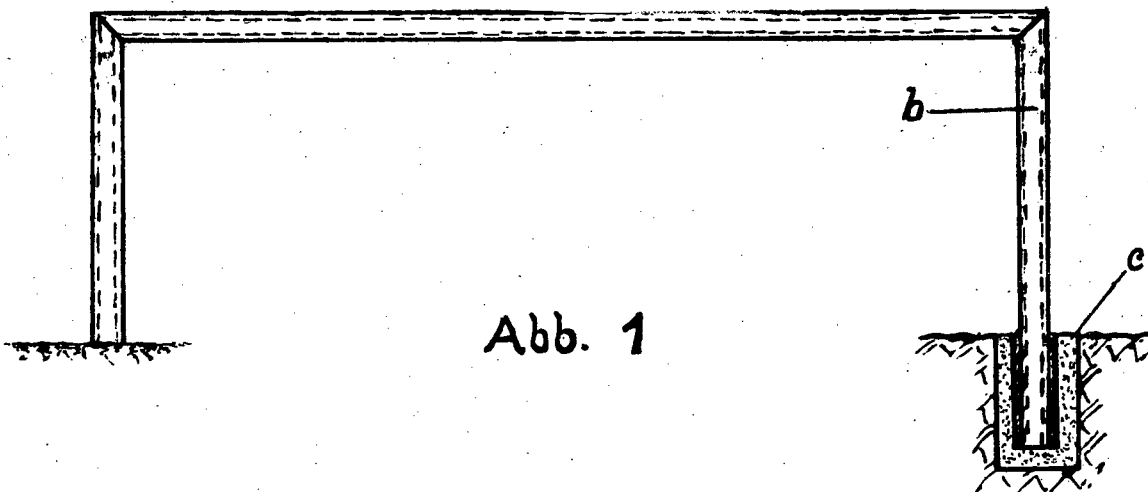


Abb. 1

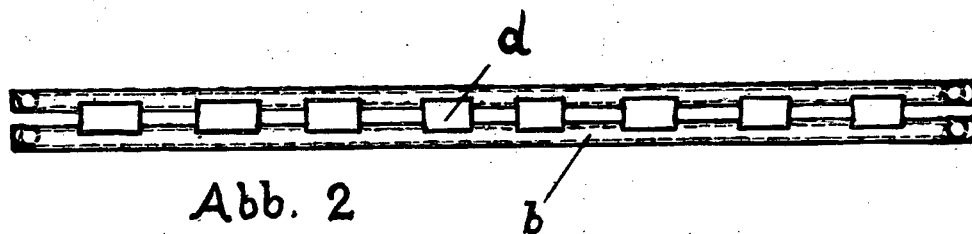


Abb. 2

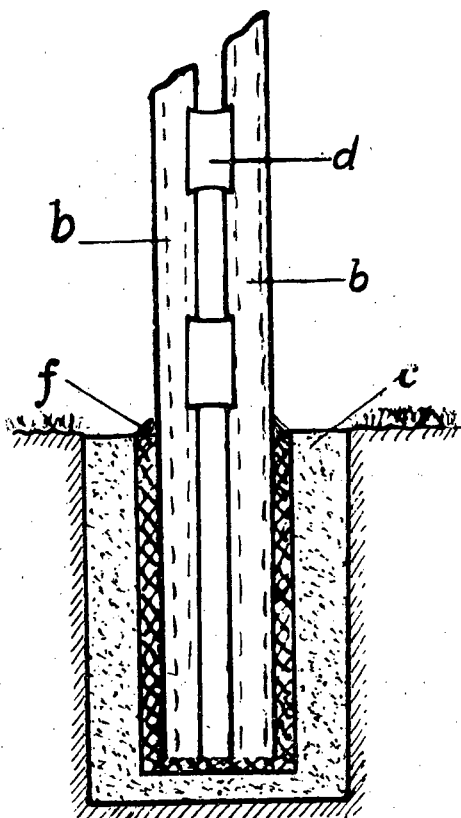


Abb. 3

Abb. 4

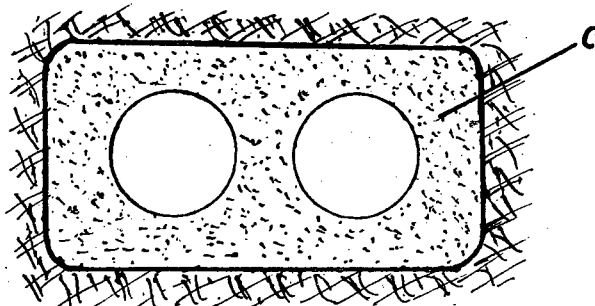
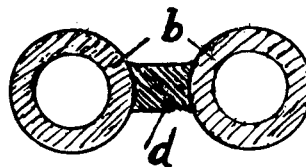


Abb. 5